

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange so weit wie möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte, dass unser Unternehmen einige Besonderheiten hat, mit denen Sie sich vertraut machen müssen.

Außerordentlich wichtig ist uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt. Dazu verpflichten wir uns in der unternehmensweiten Arbeits- und Gesundheitsschutzcharta.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die von Mitarbeitern einer Fremdfirma in Folge einer Beauftragung durch BS|ENERGY oder BS|NETZ erbracht werden. Fremdfirmen im vorgenannten Sinne sind dabei alle Firmen, die aufgrund schriftlichen Auftrags von BS|ENERGY oder BS|NETZ Arbeiten oder andere Leistungen ausführen oder erbringen. Werden von der Fremdfirma Drittfirmen mit der teilweisen oder vollständigen Durchführung der von BS|ENERGY oder BS|NETZ schriftlich beauftragten Arbeiten oder Leistungen eingesetzt, ist die jeweilige Fremdfirma dazu verpflichtet, die Drittfirma über die nachfolgenden Bestimmungen in Kenntnis zu setzen und die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Drittfirma sicherzustellen. Drittfirma im Sinne des vorstehenden Satzes sind alle Firmen, die weder BS|ENERGY oder BS|NETZ noch Fremdfirma im Sinne von Satz 2 sind.

An- und Abmeldung

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitserfüllung müssen gegeben sein (z. B. Aufenthaltsgenehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).
- Mitarbeiter von Auftragnehmern melden sich vor Arbeitsaufnahme zur Arbeits- und Sicherheitsabsprache beim zuständigen Mitarbeiter der BS|ENERGY-Gruppe an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.
- Mitarbeiter von Auftragnehmern, die in unserem Auftrag Kunden aufsuchen, kündigen ihren Besuch rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an.

Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in den Betriebsteilen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Mit Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- Nach Auftragserledigung ist das Betriebsgelände auf dem kürzesten Weg und ohne Verzug zu verlassen.

Koordination

- Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder den ggf. eingesetzten Koordinator/Baubeauftragten über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdungen und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen unterrichten und handeln Sie entsprechend.
- Unterrichten Sie uns über Gefahren / Gefährdungen die von Ihren Tätigkeiten ausgehen.

Betriebsverkehr

- Angehörige von Auftragnehmern dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebsbedingten Gründen einfahren. Es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen und Feuerlöscheinrichtungen freizuhalten.

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Informieren Sie sich über die Lage von Feuerlöschern, Feuermeldern, Fluchtwegen (dort keine Materialauflagerung) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (Gebots-, Verbots- und Warnschilder).
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
- Insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (z. B. EG-Sicherheitsdatenblätter u. Betriebsanweisungen) einzuhalten.
- Lassen Sie auch scheinbar unbedeutende Verletzungen behandeln.

Maschinen und Geräte

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Bestimmungen genügen.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern (z. B. Einsatz von Verbau auf Baustellen) und vor Verlassen aufzuräumen.

Gerüste/hochgelegene Arbeitsplätze

- Leitern, Tritte und Gerüste dürfen nur benutzt werden, wenn Sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn von hochgelegenen Arbeitsplätzen Baustoffe, Werkzeuge u. ä. herabfallen können.
- Benutzen Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen (>1m) Absturzsicherungen.

Arbeiten mit Zündgefahren

Vor Beginn "Heißer Arbeiten" müssen diese mittels Erlaubnisschein und Abnahme der Arbeitsstätte vom Auftraggeber freigegeben werden.

- Brennbare Gegenstände müssen entfernt bzw. abgedeckt, Löschmittel und Brandwache bereitgestellt werden.
- Falls eine Abschaltung der Brandmeldezentrale notwendig wird, wenden Sie sich an Team BTIs von BS|NETZ, Tel. 2845 oder einen Brandschutzbeauftragten.

- Sofort nach Beendigung sind die Arbeiten beim Auftraggeber abzumelden, ggf. ist eine Brandwache zu stellen.

Geheimhaltung

- Informationen, Schriftstücke oder Arbeitsunterlagen der BS|ENERGY-Gruppe müssen vertraulich behandelt werden und dürfen weder eingesehen noch kopiert oder entfernt werden. Über interne Vorgänge der BS|ENERGY-Gruppe ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Verstößen sind Schadenersatzansprüche vorbehalten.

Unzulässiges Verhalten

ist u. a.

- Fernsprechanlagen auf Kosten der BS|ENERGY-Gruppe zu nutzen.
- fehlende Sicherung beim Verlassen des Arbeitsbereiches (auch kurzzeitig)
- Konsum von Rausch- u. Genussmitteln

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wassergefährdend sind Stoffe dann, wenn sie Gewässer und Boden verunreinigen können (z. B. Öle, Benzine, Chemikalien usw.).
- Diese Stoffe dürfen unter keinen Umständen ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Unfälle sind sofort der Notrufnummer (siehe Rückseite) zu melden!
- Für die Lagerung, den Transport und den Umgang sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind erforderliche Auffangwannen einzusetzen.

Das Mitbringen von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dem Maß gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist.

Verbrauch von Ressourcen

Die BS|ENERGY-Gruppe hat ein Energiemanagementsystem eingeführt, in dem sie sich verpflichtet, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Maßnahmen zur Energieeinsparung schließen auch die Dienstleistungsverträge mit ein.

- Sorgsamer Umgang mit energetischen Ressourcen wird auch von Fremdfirmenmitarbeitern erwartet.
- Verschwendung von Energie ist zu vermeiden.
- Ihre Ideen zur Energieeinsparung können Sie unseren Energiemanagementbeauftragten (Abteilung AO) mitteilen.

Entsorgung von Abfällen

- Abfälle, die bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände entstehen, sind gemäß dem Sammelsystem der BS|ENERGY-Gruppe zu trennen und zum Abfallsammelplatz zu bringen. Aufgestellte Baustellencontainer sind den jeweiligen Baumaßnahmen zugeordnet und dienen nicht der allgemeinen Abfallbeseitigung.
- Sonderabfälle, wie z. B. teerhaltige Materialien, dürfen nur nach Absprache mit dem Baubeauftragten zur Entsorgung vorbereitet und mit der zuständigen Entsorgungsfachstelle entsorgt werden.
- Das Entsorgen mitgebrachter Abfälle auf dem Betriebsgelände ist verboten!
- Transport- und Verkaufsverpackungen sind gemäß der Verpackungsverordnung zurückzunehmen.
- Erhöhte Entsorgungskosten, die durch unsachgemäße Trennung oder Vermischung von Abfällen entstehen, werden an die Verursacher weitergegeben.

Sicherheitsrelevante Anordnungen des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sind unverzüglich zu befolgen.

Bei Verstößen gegen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsverbote (z. B. Stilllegung der Baustelle, Schadenersatzforderungen) erteilt werden.

Alkoholisierter Personen erhalten keinen Zutritt zum Betriebsgelände.

Die BS|ENERGY-Gruppe haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Regelungen entstehen bzw. behält sich Schadenersatzansprüche vor.

Notfallmeldungen

Melden Sie jeden Notfall bzw. Schadenfall wie folgt:

- ⇒ **Wo** ist der Notfall/Schadenfall passiert?
- ⇒ **Was** ist passiert?
- ⇒ **Wie viele** Verletzte?
- ⇒ **Wer** ruft an?
- ⇒ **Warten** auf Rückfragen!

In gleicher Form müssen auch die Pförtner informiert werden.

Auch ohne Hilfe gelöschte Brände müssen gemeldet werden.

0531 – 383 - Rufnummern

Notrufnummern

Standort	Rufnummer
Feuerwehr	16-112
HKW-Nord	2540
Pförtner HKW-Mitte	2526
Pförtner Taubenstr. (BMZ)	2295

Fachstellen

Arbeitssicherheit	3449
Brandschutz	3449 o. 2086
Abfall-Entsorgung	3787
Umweltschutz und Energiemanagement	3458 o. 3588
Informationssicherheit CISO	3375 o. 2070

Fachkräfte Arbeitssicherheit

Name	Zuständigkeit	Rufnummer
S. Müller	Leitende SF	3449
D. Hannig	Stellv. SF	3787
J. Hensel	BS ENERGY	2086
B. Reetz	HKW	2516
M. Kersten	BS NETZ	2182
G. Wagner	BS NETZ	2855

Baubeauftragte

	Rufnr.	Gas/ Wasser	Rufnr.
T. Baumann	2246	M. Kersten	2182
K. Haarstick	2283	H.-U. Helmke	2184
A. Lohmann	2239	A. Paetschke	2608
T. Zaube	2851	H. Beutel	2187
A. Fricke	2266	M. Weber	2614
		J. Könecke	2136
		M. Catania	3559
		H. Meinecke	2809

Abt. SU Arbeitssicherheit/Umweltschutz

04/2021



Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzinformationen für Mitarbeiter von Fremdfirmen

